

C – Was Frieden schützt



49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: KV Friedrichshain-Kreuzberg
Beschlussdatum: 17.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FR-01

Von Zeile 196 bis 198 einfügen:

Menschenrechts-Verteidiger*innen wollen wir in der EU mit einer schnelleren und vereinfachten Visavergabe Schutz bieten. Das gilt auch für ihre Familien, denn ohne sie, besonders ohne ihre Kinder, verlassen Frauen ihr Land oft selbst dann nicht, wenn sie akut gefährdet sind. Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Auslandsvertretungen der EU für Menschenrechts-Verteidiger*innen stark machen. Dazu gehört

Begründung

Menschenrechtsorganisationen wie CIMAC in Mexiko arbeiten mit Menschenrechtsverteidigerinnen und Journalistinnen. Immer wieder machen sie die Erfahrungen, dass zwar die bedrohten Frauen in Schutzprogramme aufgenommen werden, aber ihre Familien, besonders ihre (auch erwachsenen) Kinder, nicht. Weil sie sie nicht im Stich lassen, begeben sich die Frauen nicht aus der Gefahrenzone. Das muss durch eine ganzheitliche Visavergabe auch an die Familien geändert werden. Kriminelle Organisationen und korrupte Regierungen nehmen insbesondere die Familien von Frauen ins Visier, wenn sie die Menschenrechtsverteidigerinnen unmittelbar nicht angreifen können.